

Richtlinie über die Durchführung von Qualifikationen für Deutsche Meisterschaften

Anlage 3. der BPV Sportordnung
Stand: April 2026

Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und die männliche Form.

Allgemeines

Diese Richtlinie ist Bestandteil der Sportordnung des Bayerischen Pétanque Verbandes e.V. (BPV). Sie regelt den Spielbetrieb für Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften nach § 2.1 a) und b) der BPV Sportordnung. Grundsätzlich gelten gemäß § 3 der Sportordnung die Spielregeln des „Internationalen Pétanque-Verbandes“ (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Pétanque-Regeln / Regelheft des DPV).

Alle Regelungen, die hier für Mannschaften formuliert sind, gelten genauso für Einzelspieler bei der Formation Tête-à-tête.

1. Organisation

1.1 Grundsatz

Die Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich Sportveranstaltungen des DPV auf höchstmöglichem Niveau. Aufgrund der Richtlinie Durchführung von Deutschen Meisterschaften zur Sportordnung des DPV sollen durch offene Qualifikationsveranstaltungen die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften ermittelt werden. Hierfür erhält jeder Landesverband ein Kontingent nach Mitgliedern mit Lizenz („Quantität“) und nach Erfolgen im Vorjahr („Qualität“).

Der BPV möchte durch Setz- und Qualifikationsregularien mittel- bzw. langfristig eine Steigerung der sportlichen Qualität erreichen. Hierzu sind entsprechende Platzierungen der einzelnen BPV Mannschaften bei Deutschen Meisterschaften bestmöglich zu sichern, um die leistungsbezogene Anzahl von Startplätzen anzuheben.

1.2 Ausrichtung und Termine

Der BPV beauftragt Vereine, nach entsprechender Bewerbung, mit der betreffenden Ausrichtung der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.

Sie werden in den Formationen Doublette, Triplette, Doublette-Mixte, Tête-à-tête, Tireur, Triplette 55+ ausgetragen.

Die Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften sind terminlich an die Deutschen Meisterschaften gekoppelt. Sie finden in der Regel am Sonntag der KW zwei Wochen vor den Deutschen Meisterschaften statt. Eine Ausnahme ist die Qualifikation zur DM am Wochenende der KW 37. Diese findet aus terminlichen Gründen bereits am Wochenende der KW 33 statt.

Die Qualifikation zur DM Triplette Frauen wird als Kombiveranstaltung mit der Bayerische

Meisterschaft ausgetragen.

Einschreibeschluss für alle Veranstaltungen ist 09:30 Uhr, Spielbeginn spätestens 10:00 Uhr.

1.3 Anmeldung

Für alle Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften ist eine verbindliche Voranmeldung notwendig.

Anmeldeschluss für die Veranstaltungen ist jeweils am Mittwoch der Vorwoche (10 Tage vorher) vor dem Termin um 12:00 Uhr.

Die Anmeldung muss die Namen, die Lizenznummern der Spieler und den Verein der Spieler enthalten. Nicht fristgerecht eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Alle Anmeldungen sind verbindlich, bei einem Verhinderungsgrund muss umgehend eine Abmeldung erfolgen.

Fehlt eine Mannschaft bei der Einschreibung unentschuldigt, so wird das Startgeld beim jeweiligen Verein/Spielgemeinschaft eingefordert. Eine gleichzeitige Anmeldung in einem anderen Landesverband ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation der Mannschaft.

Eine angemeldete Mannschaft kann bei der begründeten Verhinderung eines Spielers, zur Qualifikation einen Ersatzspieler einwechseln, der bisher nicht für diese Qualifikation gemeldet war (näheres im Punkt 2.2).

Spieler, die erklärt haben, für den BPV bei der Deutschen Meisterschaft antreten zu wollen und dann nach erfolgreicher Qualifikation ohne nachvollziehbare Begründung absagen oder fehlen, müssen mit Sanktionen rechnen (z.B. DM-Sperre für das nächste Jahr).

Gesetzte Mannschaften spielen keine Qualifikation, müssen sich aber trotzdem für die jeweilige Veranstaltung schriftlich und fristgemäß anzumelden.

1.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt 15,- € pro Spieler (auch für spielberechtigte Jugendliche mit Jugendlizenzmarke) und ist spätestens am Turniertag bei der Einschreibung zu zahlen.

Fehlt eine Mannschaft bei der Einschreibung unentschuldigt, so wird das Startgeld beim jeweiligen Verein/Spielgemeinschaft eingefordert.

Die Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter wird mit den Startgeldern verrechnet. Bei der Einteilung der Schiedsrichter ist, soweit möglich, darauf zu achten, dass ein Schiedsrichter aus der Region zum Einsatz kommt.

Die übrige Summe wird an die qualifizierten Teams zu gleichen Teilen ausbezahlt. Für vom Verband gesetzte Teams wird das Startgeld bei der Deutschen Meisterschaft übernommen. Sie erhalten keinen Anteil von der an der Qualifikation ausgeschütteten Summe.

1.5 Platzgebühr

Zusätzlich zum Startgeld kann der Ausrichter eine Platzgebühr erheben. Die Höhe der Platzgebühr darf 5€ pro Teilnehmer nicht überschreiten und muss in der Ausschreibung der Veranstaltung genannt werden. Die Gesamtsumme der Platzgebühren, die der Ausrichter einbehält, darf im Normalfall die Summe von 300€ nicht überschreiten. Eine höhere Summe als die 300€ ist möglich, nach vorheriger Genehmigung durch den BPV-Vorstand (Abgabe Kostenkalkulation, Angebote...).

Die Platzgebühr pro Teilnehmer ist so festzulegen, dass die Gesamtsumme nicht unnötig weit überschritten wird (z.B. geschätzte 130 Teilnehmern -> max. 2,50€ Platzgebühr -> Summe 325€). Wenn die Gesamtsumme überschritten wird, geht der Mehrbetrag in die Ausschüttung.

Die Regelungen zur Platzgebühr können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden (einfache Mehrheit).

1.6 Setzen von Mannschaften

Durch das Setzen von Mannschaften will der BPV eine Steigerung über die Qualität erreichen und ein Abwandern von BPV-Spielern zu anderen Landesverbänden verhindern. Die Gesetzten spielen keine Qualifikation.

Sportliche Qualifikation

Spieler / Mannschaften, die bei den Deutschen Meisterschaften des Vorjahres mindestens 9. Platz belegten, werden gesetzt, wenn sie in exakt derselben Formation antreten. Diese Mannschaften sind von der Teilnahme an der Qualifikation befreit, müssen sich aber fristgerecht für eine Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften beim BPV anmelden. (Anmeldung zur DM Qualifikation)

Der aktuelle Landesmeister wird gesetzt, sofern er im laufenden Kalenderjahr bereits ermittelt wurde. Vorausgesetzt, er ist in der exakt gleichen Formation zur DM-Qualifikation angemeldet.

Spieler / Mannschaften, die trotz Setzen am Qualifikationsturnier teilnehmen, verlieren ihren Anspruch auf Setzung an Deutschen Meisterschaften.

Setzen durch den Vorstand

Der BPV hat das Recht, einzelne Spieler / Mannschaften für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft zu setzen.

2. Teilnehmer und Veranstaltung

2.1 Teilnahmebestimmungen

- (a) An den Qualifikationsturnieren können alle Spieler teilnehmen, die im Besitz einer gültigen DPV - Lizenz sind.
- (b) Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft der Teilnahme an der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Spieler, die bereits im Vorfeld wissen, dass sie verhindert sind am DM-Termin dürfen nicht an den Qualifikationsturnieren teilnehmen.
- (c) Mindestens ein/ Spieler muss eine BPV - Lizenz vorweisen. Im Triplette dürfen nicht zwei Spieler mit der Lizenz desselben anderen Pétanque Landesverbandes spielen.
- (d) Spieler der Altersgruppen „Minimes“ sind lt. DPV – Sportordnung nicht spielberechtigt. „Cadets“ und „Juniors“ sind dann teilnahmeberechtigt, wenn der Verantwortliche des Vereins, für den die Jugendlichen starten, für eine altersgerechte Betreuung sorgt und eine schriftliche Erklärung über den Verzicht auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 des internationalen Reglements abgibt.

2.2 Einschreibung

Zur Einschreibung müssen die Lizenzen der Teams auf Verlangen vorgelegt werden. Kann ein Spieler seine Lizenz nicht vorzeigen, so kann er zugelassen werden, insofern er im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV ist. Der ausrichtende Verein ist berechtigt eine „Ersatzlizenz“ gegen eine Gebühr von 10,- € für einen Tag auszustellen. Die Gebühr erhält der Veranstalter (BPV).

Die Einschreibung erfolgt von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr.

Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Einschreibung rechtzeitig abgeschlossen ist, damit die Spiele zeitgerecht beginnen können.

Ein Austausch von Spielern gegenüber der gemeldeten Zusammensetzung der Mannschaft darf bis zur Einschreibung vorgenommen werden. Danach ist ein Austausch nicht mehr möglich. Es muss zumindest ein Spieler aus der gemeldeten Zusammensetzung der Mannschaft an der Qualifikation teilnehmen.

Fällt bei den Qualifizierten zur Deutschen Meisterschaft ein Spieler aus, rückt jeweils die nächstplatzierte Mannschaft aus der Qualifikation nach. Die Nachrücker melden unmittelbar nach der Qualifikation ihre Bereitschaft bei einem Teamausfall an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Sofern kein Nachrücker-Team gefunden werden kann, wird ggf. ein weiteres Team vom BPV gesetzt.

2.3 Mindestteilnehmerzahl für eine DM-Qualifikation

Die Anzahl der erwarteten Teilnehmer muss mehr als doppelt so groß sein als die Anzahl der auszuspielenden Startplätze. Andernfalls entfällt eine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.

Der Zeitpunkt der Entscheidung, ob eine Qualifikation stattfindet, ist mit dem unter 1.3 geregelten Anmeldeschluss gleichzusetzen.

Anzahl der Teilnehmer: Zum Anmeldeschluss Gemeldete, abzgl. Gesetzte und bereits wieder Abgemeldete.

Auszuspielende Startplätze: Anzahl der zugeteilten Startplätze, abzgl. der Plätze für Gesetzte

Findet keine Qualifikation statt werden die Teilnehmer in absteigender Reihenfolge der Gesamtzahl ihrer Ranglistenpunkte vom Referenten für Sport (im Vertretungsfall vom BPV Vorstand) gesetzt.

Höhere Punktzahl entspricht niedrigerer Startnummer bei der Deutschen Meisterschaft. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet die höchste Punktzahl eines einzelnen Spielers. Bei abermaliger Punktgleichheit die Punktzahl des Spielers mit der zweithöchsten Punktzahl im Team. Sollte hierdurch keine Entscheidung herbeigeführt werden entscheidet das Los.

Spieler aus anderen Landesverbänden werden mit der Anzahl an BPV-Ranglistenpunkten gewertet, die der Platzierung in der DPV-Rangliste dividiert durch drei entsprechen. (DPV-Rangliste Platz 75, Ranglistenpunkte des 25. Platz der BPV-Rangliste).

Die Rangfolge der Teams kann durch die Regelungen zu gesetzten Teams des BPV oder des DPV noch verändert werden. Siehe Punkt 1.6

Sofern noch Startplätze zur Verfügung stehen, werden weitere Mannschaften vom BPV gesetzt.

2.4 Turnierleitung

Der Referent für Sport legt eine Person fest, die die Turnierleitung der Veranstaltung übernimmt. Das kann der Referent für Sport selbst sein, ein Mitglied des Sportausschusses, ein Mitglied des BPV-Vorstandes oder in Ausnahmefällen auch eine Person mit langjähriger Erfahrung, die keinem dieser Funktionskreise angehört.

Die Aufgaben des Turnierleiters sind, die Einschreibung der Mannschaften, die Lizenzkontrolle, das Kassieren der Startgelder, das Übertragen der Ergebnisse ins PC-System, die Überwachung der automatisierten Auslosung, die Überwachung des Turnierverlaufes, die Übergabe der Siegpreise und Preisgelder und die Ergebnismeldung an den Referenten für Sport.

Außerdem trifft der Turnierleiter alle Entscheidungen zur Verkürzung von Partien (Spiel bis 11 Punkte), generellen Zeitbegrenzung oder zum Abbruch von Hängepartien, soweit nicht allgemeingültig in dieser Richtlinie geregelt. Dabei orientiert er sich am theoretischen Zeitplan der Veranstaltung (siehe 3.4).

Dem Turnierleiter können weitere Personen zur Beratung und Unterstützung zur Seite gestellt werden. Bevorzugt aus den gleichen oben genannten Personenkreisen.

2.5 Auslosung und Eintragungen

Alle Auslosungen sind öffentlich durchzuführen und den Spielern rechtzeitig bekannt zu geben. Bei den Auslosungen müssen mindestens der Turnierleiter und der Oberschiedsrichter anwesend sein. Die Eintragung der Spielergebnisse erfolgt durch den Turnierleiter bzw. Hilfskräfte; dies muss so erfolgen, dass alle Beteiligten die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang). Die Ergebnisse müssen durch Unterschrift beider beteiligten Mannschaften bestätigt werden.

2.6 Nebenveranstaltungen

Eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung muss organisatorisch sichergestellt werden. Die Spiele der Qualifikation dürfen durch Nebenveranstaltungen und andere Dinge nicht gestört werden. Alle Spiele sollten auf abgegrenzten Spielfeldern stattfinden.

3. DM-Teilnahme

3.1 Wechsel von Spielern

Nachdem die Teams für die DM feststehen, können in begründeten Fällen Spieler ausgetauscht werden. Unabhängig davon, ob das Qualifikationsturnier stattgefunden hat oder ob die Plätze bei ausgefallener Quali anderweitig vergeben wurden.

Dabei können auch Spieler eingewechselt werden, die in anderen Teams an der Qualifikation teilgenommen haben (auch aus den Teams der Nachrücker-Plätze).

4. Spielsysteme

4.1 Modus Schweizer System

ohne Buchholz und ohne Feinbuchholzwertung mit anschließender Cadrage, sofern erforderlich. Die Spielrunden können mit Zeitlimit zzgl. zwei Aufnahmen gespielt werden. Dies kann auch während einer Spielrunde entschieden werden und etwaige Hängepartien durch den Turnierleiter abgekürzt werden. (Beendigung der aktuellen Aufnahme zzgl. zwei weiterer Aufnahmen)

Es werden 5 Spielrunden + Cadrage, sofern erforderlich, gespielt. Der Referent für Sport des BPV (im Vertretungsfall) anwesende Mitglieder des Vorstands des BPV hat bzw. haben die Möglichkeit, die Anzahl der Spielrunden nach oben oder nach unten zu ändern, wenn es aufgrund der gemeldeten Mannschaften und der verfügbaren DM-Startplätze sinnvoll erscheint.

Soweit möglich, wird eine Mannschaft / ein Spieler nur einmal gegen eine andere(n) Mannschaft / Spieler gelost. In der Cadrage kann die Konstellation der Ranglistenposition allerdings dazu führen, dass Mannschaften / Spieler erneut gegeneinander spielen.

Ebenso soll eine Mannschaft nur einen Vor- oder Nachteil (Hoch- Herunterlosen, Blanc) im Laufe des Turniers haben.

a. Runde 1

Die gemeldeten Mannschaften werden aufgrund der Punkte in der BPV-Rangliste (aktueller Stand per Anmeldeschluss) sortiert.

Bei Punktgleichheit mehrerer Spieler / Mannschaften entscheidet die höchste Punktzahl eines einzelnen Spielers. Höhere Punktzahl entspricht niedrigerer Startnummer. Bei abermaliger Punktgleichheit die Punktzahl des Spielers mit der zweithöchsten Punktzahl im Team. Sollte hierdurch keine Entscheidung herbeigeführt werden entscheidet das Los.

Spieler aus anderen Landesverbänden werden mit der Anzahl an BPV-Ranglistenpunkten gewertet, die der Platzierung in der DPV-Rangliste dividiert durch drei entsprechen. (DPV-Rangliste Platz 75, Ranglistenpunkte des 25. Platz der BPV-Rangliste)

Wird vom Recht zum Tausch Gebrauch gemacht, so wird bis 24 Stunden vor Beginn der Qualifikation der neue Mitspieler mit seiner BPV-Ranglistenpunktzahl bewertet. Bei einem späteren Tausch wird

nur der neue Mitspieler mit null Ranglistenpunkten bewertet. Das Team wird entsprechend der neuen Gesamtranglistenpunktzahl einsortiert.

Anhand der sortierten Liste werden die Mannschaften in 4 Lostöpfe eingeteilt. Die 4 Töpfe enthalten möglichst gleich viele Mannschaften.

In den Topf 1 kommen die Teams mit den meisten Punkten und in Topf 4 die mit den wenigsten.

Die Partien der 1. Runde ergeben sich aus Zulosen einer Mannschaft aus Topf 1 gegen eine Mannschaft aus dem Topf 4 sowie einer Mannschaft aus Topf 2 gegen Mannschaften aus dem Topf 3.

Ein nötiges Freilos wird einer Mannschaft aus Topf 4 zugelost.

b. Weitere Runden

Ab der zweiten Runde werden die Mannschaften nach Anzahl der gewonnenen Spiele in Lostöpfe zusammengefasst und innerhalb dieser werden die Spielpaarungen frei gelost.

Sollten dabei Töpfe mit ungerader Anzahl entstehend wird jeweils ein Team vom Topf darunter hochgelost.

Blancs werden hierbei in der Regel dem Lostopf mit der niedrigsten Anzahl an Siegen zugeordnet. Die Turnierleitung kann davon abweichen, wenn sich aus der Konstellation des Zwischenstandes der Qualifikation die Notwendigkeit (z.B. unzumutbare Bevorteilung eines Teams durch ein Blanc) ergibt, das Blanc aus einem höheren Lostopf zu ziehen.

Mannschaften / Spieler mit 3 verlorenen Spielen scheiden aus der Qualifikation aus, es sei denn, es ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Mannschaften / Spieler und der Anzahl der Startplätze eine Konstellation, in der Teams mit drei verlorenen Spielen mit Siegen in den noch ausstehenden Spielrunden Chancen auf das Erreichen der Cadragespiele haben. Dies wird vor Turnierbeginn bzw. spätestens vor der 3. Spielrunde bekannt gegeben.

Ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der Relation zu den Startplätzen, dass Teams bereits qualifiziert sind (z.B. mit 4 gewonnenen Spielen), so dürfen diese Mannschaften die weitere Vergabe der Startplätze nicht mehr beeinflussen. Es können weitere Spiele angesetzt werden um die Reihenfolge der Startplätze (und somit evtl. Setzplätze) auszuspielen. Dabei darf aber kein Team, das noch nicht qualifiziert ist gegen ein Team, das schon qualifiziert ist, spielen (kein Hochlosen von einem 3:1er!).

Nach Beendigung der letzten Spielrunde wird eine Rangreihe nach der Anzahl der gewonnenen Spiele, bei Spielgleichheit, nach der Anzahl der Ranglistenpunkte des Teams (Startreihenfolge) erstellt.

Die Bestplatzierten haben sich in absteigender Reihenfolge nach Anzahl der Startplätze für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft qualifiziert.

Ergibt sich aus dem Ergebnis ein Überhang aus Mannschaften mit gleicher Anzahl an Siegen, wird innerhalb dieser Gruppierung, je nach Anzahl der noch zu vergebenden Startplätze, die doppelte Anzahl der noch zu vergebenden Startplätze in absteigender Reihenfolge ausgewählt und eine Cadrage gespielt. Dabei spielt das bestplatzierte Team gegen das letzte, das die Cadrage erreicht hat usw.

4.2 Modus Tireur

Für die Vergabe der Startplätze zur DM Tireur wird das Ergebnis der BM Tireur verwendet. Die Plätze 1-3 sind startberechtigt. Sollten damit nicht alle DM-Startplätze vergeben sein (Verzicht auf Startplatz), werden die restlichen DM-Startplätze in absteigender Reihenfolge an die Qualifizierten für die DM Tete a Tete vergeben.

Die Startplätze für die DM Tireur Frauen werden in absteigender Reihenfolge an die Starter der DM Triplette Frauen vergeben.